

Protokoll der Sitzung des Polizeirats von Dienstag, 29. November 2022, um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Lontzen

Anwesend: Frau Claudia Niessen, Vorsitzende;
HH. Jérôme Franssen, Patrick Thevissen, Mitglieder des Polizeikollegiums;
Frau Alexandra Barth-Vandenhirtz, Frau Patricia Creutz-Vilvoye, Herr Simen Van Meensel, Frau Monique Emonts-Pohl, HH. Bruno Krickel, Alain Schmets, Roger Franssen, Roger Britz, Uli Deller, Erwin Güsting, Mitglieder des Polizeirates;
Herr Daniel Keutgen, Zonenchef;
Herr Armin Hoffmann, besonderer Rechnungsführer;
Herr Jean-Pierre Gritten, Sekretär.

Entschuldigt fehlen: Herr Luc Frank, Mitglied des Polizeikollegiums;
HH. Thierry Dodémont, Philippe Hunger, Elmar Keutgen, Frau Lisa Radermeyer, Herr Marcel Strougmayr, Frau Monique Kelleter-Chaineux, Herr Mario Pitz, Mitglieder des Polizeirats.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Lontzen.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 27-09-2022

Das Protokoll der Sitzung vom 27. September 2022 wurde den Ratsmitgliedern zugesandt. Die Vorsitzende bittet die Mitglieder, eventuelle Bemerkungen vorzubringen.

Da keine Bemerkungen vorgebracht werden, wird das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 27. September 2022 genehmigt.

2. Abänderung Nr. 1 des Haushaltsplans 2022 der Polizeizone Weser-Göhl

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2021 genehmigten Haushaltsplans für das Jahr 2022;

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere Artikel 26, 27, 40, 66 und 71 bis 76;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 5. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 24. Dezember 2001 zur Festlegung der budgetären Mindestnormen der lokalen Polizei;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 6. Januar 2003 zur Gewährleistung einer föderalen sozialen Subvention an die Gemeinde oder die Mehrgemeindepolizeizone für das Jahr 2003;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 7. April 2005 zur Festlegung der besonderen Regeln für die Berechnung und die Verteilung der kommunalen Dotation innerhalb einer Mehrgemeindepolizeizone;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 61 vom 8. Dezember 2021 über die Richtlinien für die Polizeizonen zur Aufstellung des Polizeihaushaltsplans 2022;

In Anbetracht, dass gewisse, vorgesehene Haushaltsansätze abgeändert oder hinzugefügt werden müssen;

In Anbetracht, dass die Liste der Haushaltsansätze, die abgeändert oder hinzugefügt werden müssen, den Mitgliedern des Polizeirats übermittelt wurden;

Auf Grund der hierunter aufgeführten Tabelle, welche die betroffenen Haushaltsabänderungen beinhaltet;

In Anbetracht der Erläuterungen des besonderen Rechnungsführers:

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 18. November 2022 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung die Genehmigung der Abänderung Nr. 1 des Haushalts 2022 der Polizeizone Weser-Göhl vorzuschlagen und dies basierend auf folgenden Tabellen und Zahlen:

a. Ordentlicher Haushalt:

Bilanz der Einnahmen und Ausgaben

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Laut ursprünglichem Haushaltsplan oder vorhergehender Haushaltsabänderung	12.216.749,81	12.216.749,81	0,00
Krediterhöhung	850.403,07	288.376,90	562.026,17
Kreditverminderung	-14.814,73	0,00	-14.814,73
Neues Ergebnis	13.052.238,15	12.505.126,71	547.211,44

b. Außerordentlicher Haushalt:

Bilanz der Einnahmen und Ausgaben

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Laut ursprünglichem Haushaltsplan oder vorhergehender Haushaltsabänderung	1.577.900,00	1.577.900,00	0,00
Krediterhöhung	0,00	37.000,00	-37.000,00
Kreditverminderung	0,00	-37.000,00	37.000,00
Neues Ergebnis	1.577.900,00	1.577.900,00	0,00

Der Polizeirat entscheidet einstimmig

die Abänderung Nr. 1 des Haushalts 2022 der Polizeizone Weser-Göhl zu genehmigen und dies basierend auf die oben aufgeführten Tabellen und Zahlen.

3. Anschaffung von ANPR-Kameras über den öffentlichen Markt

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2022 ein Betrag von 160.000,00 € für den Ankauf von ANPR (33024/74451) vorgesehen war;

In Anbetracht, dass auf Grund der Abänderung Nr. 1 des Haushaltsplans 2022 im außerordentlichen Haushalt ein Betrag von 197.000,00 € für den Ankauf von ANPR (33024/74451) vorgesehen wird;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der Anschaffung von ANPR-Kameras über den öffentlichen Markt:

a. Technische Angaben der ANPR-Kameras:

Marke: TATTILE - VEGA SMART 2HD EVO kit

Beschreibung:

Fest installierte ANPR-Kamera mit integrierter Kennzeichenerkennung.

Die Kamera ist für A/N/R-Straßen geeignet und liest Nummernschilder bis zu 250 km/h.

Die Kamera kann die Schilder sowohl von der Vorder- als auch von der Rückseite des Fahrzeugs aus lesen. Sie kann gleichzeitig ein bis zwei Fahrstreifen lesen. Die Kamera unterstützt die Standard-Fahrzeugklassifizierung (Motorräder/ Autos/ Kleintransporter/ LKWs/ Busse) tagsüber und nachts.

Die Kamera liefert nur dann Farbbilder, wenn ausreichend Tageslicht vorhanden ist. Sie muss durch eine Axis-Kamera ergänzt werden, um Panoramabilder zu liefern, wenn das Tageslicht nicht ausreicht.

b. Beanspruchung des öffentlichen Marktes:

ANPR 2017 R3-043

Firma:

AM Proximus-Trafiroad
Avenue Roi Albert II-jaan 27
1030 BRÜSSEL

Begründung:

- Günstige Preise
- Geringerer Verwaltungsaufwand

c. Preisschätzung:

Standorte	Adresse	Preis / Standort
5292LIE218A	Lütticher Straße 185 4720 Kelmis	31.129,14 €
5292LIE225A	Herbesthaler Straße 297 4700 Eupen	48.562,04 €
5292LIE226A	Aachener Straße 47 4731 Eynatten	31.633,88 €
5292LIE227A	Waldring 33 4730 Hauset	36.078,04 €
Gesamtbetrag (ohne MwSt.)		147.403,04 €
MwSt. 21%		30.954,64 €
Gesamtbetrag (mit MwSt.)		178.357,68 €

(Quelle: Mail Proximus vom 9. August 2022)

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 7. Oktober 2022 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung Folgendes vorzuschlagen:

- Genehmigung der vorliegenden technischen Angaben;
- Genehmigung der Beanspruchung des öffentlichen Marktes entsprechend den vorgenannten Angaben;
- Genehmigung der Anschaffung von ANPR-Kameras entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 178.357,68 €.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Beanspruchung des öffentlichen Marktes entsprechend den vorgenannten Angaben zu genehmigen;
- die Anschaffung von ANPR-Kameras bei der Firma AM Proximus-Trafiroad entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 178.357,68 € zu genehmigen.

4. Anschaffung von BeSecure-Lizenzen/Zugängen über den öffentlichen Markt

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2022 infolge der Haushaltsanpassung Nr. 1 ein Betrag von 150.000,00 € für den Ankauf von Servern (33002/74253) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der Anschaffung von BeSecure-Lizenzen/Zugängen:

a. Beschreibung und Preisschätzung:

Beschreibung	Markt	Einzelpreis mit MwSt.	Gesamtpreis inkl. MwSt.
BeSecure	Föderale Polizei	20	26.000,00 €
• Lizenzen/Zugänge	bei Firma		
• Lizenzen und Unterhaltskosten für 5 Jahre	Securitas SA: Contrat-cadre „Vito“		
• Layer 7 Firewall Installation und Einrichtung			

b. Anschaffung über den öffentlichen Markt der Firma SECURITAS:

Securitas SA, Font Saint-Landry 3, 1120 BRUXELLES

c. Begründung:

- Gewährleistung der Kompatibilität zu den technischen Anforderungen;
- Geringer Verwaltungsaufwand.

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 18. November 2022 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung Folgendes vorzuschlagen:

- Genehmigung der vorliegenden technischen Angaben;
- Genehmigung der Beanspruchung des öffentlichen Marktes der Firma SECURITAS entsprechend den vorgenannten Angaben;
- Genehmigung der Anschaffung von BeSecure-Lizenzen/Zugängen entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 26.000,00 €.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Beanspruchung des öffentlichen Marktes entsprechend den vorgenannten Angaben zu genehmigen;
- die Anschaffung von BeSecure-Lizenzen/Zugängen bei der Firma SECURITAS entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 26.000,00 € zu genehmigen.

Frau Monique Kelleter-Chaineux nimmt an der Sitzung teil.

5. Leasing von drei VKÖR-Fahrzeugen

a. Beschreibung der Sachlage

Die ministerielle Richtlinie MFO-2 vom 23. November 2017 legt die Bedingungen fest, unter denen alle Polizeizonen einen Teil ihrer operativen Kapazität zugunsten einer anderen Zone zur Verfügung stellen, die mit verwaltungspolizeilichen Aufgaben konfrontiert ist, die sie nicht allein bewältigen kann.

Es handelt sich hierbei um einen verbindlichen Mechanismus der nationalen Solidarität zwischen den Polizeizonen, der als "hypothekarisch gesicherte Kapazität" (HyCap) bezeichnet wird.

Die Richtlinie legt in Artikel 8 fest, dass die Beförderung von Personal, das HyCap-Missionen durchführt, von der Polizeizone getragen wird, die die Verstärkung stellt. Die Polizeizonen müssen zu diesem Zweck über gesicherte Fahrzeuge für die Aufrechterhaltung der Ordnung verfügen. Diese als "VKÖR-Fahrzeuge (VKÖR = vereinbarte Kontrolle des öffentlichen Raums)" bezeichneten Fahrzeuge unterliegen sehr spezifischen Normen, die eingehalten werden müssen.

Der Kaufpreis für ein Mannschaftstransportfahrzeug mit 8+1 Sitzen, das den von der Ministeriellen Richtlinie vorgegebenen Normen entspricht, ist kostspielig. Angesichts der hohen Ausgaben und der geringen Nutzung dieses sehr spezifischen Fahrzeugtyps entstand ein Projekt zur gemeinsamen Nutzung durch mehrere Polizeizonen.

Die Polizeizone Vesdre erklärte sich bereit, dieses Projekt zu leiten, und 17 Polizeizonen in der Provinz Lüttich haben sich dem Projekt angeschlossen. Die Polizeizone Vesdre hat eine Ausschreibung im offenen Verfahren für das Leasen von drei Truppentransportfahrzeugen, die der technischen Beschreibung entsprechen, eröffnet.

Konkret handelt es sich um drei Volkswagen Crafter Van 55 L4H3 2.0 TDI EU6 SCR RWD BMT BVA 177 PS.

Nur ein Unternehmen gab ein Angebot ab, nämlich J&T Autolease aus Antwerpen. Die Polizeizone Vesdre muss innerhalb von 90 Arbeitstagen ab dem 1. September 2022 über die Vergabe des Auftrags entscheiden. Hierfür benötigt sie vorab die endgültige Zustimmung der Polizeikollegien/-räte der am Projekt beteiligten Polizeizonen.

Die Polizeizone Vesdre hat die Rolle des Leasingnehmers für alle 18 Zonen übernommen und wird den Vertrag mit der Leasinggesellschaft abschließen, die Rechnungen erhalten und den anderen Zonen nach einem festgelegten Verteilerschlüssel auf der Grundlage der Hycap-Kreditlinie weiterverrechnen.

Die Lieferfrist beträgt 510 Kalendertage ab der Auftragsvergabe. Die erste Zahlung sollte daher 2024 erfolgen, auch wenn eine Lieferung im Jahr 2023 nicht ausgeschlossen werden kann (allerdings unwahrscheinlich).

Eine Finanzierungsvereinbarung wird die Zahlungsmodalitäten festlegen.

Eine Vereinbarung über die Bereitstellung, Nutzung und Lagerung der Fahrzeuge muss ebenfalls mit der Direktion für Koordination und Unterstützung der föderalen Polizei in Lüttich (Standort Vottem) als Partner geschlossen werden.

b. Budgetäre Auswirkungen

Die monatlichen Kosten für unsere Zone werden auf 133,62 € inkl. MwSt. pro Monat pro Fahrzeug geschätzt, d. h. insgesamt 400,86 € inkl. MwSt. pro Monat für die drei Fahrzeuge. Die jährlichen Kosten für die Beteiligung unserer Zone belaufen sich auf 4.810,30 € inkl. MwSt. Die Gesamtkosten über die 7 Jahre des operativen Leasings belaufen sich auf 33.672,10 € inkl. MwSt.

In diesem Betrag sind alle Fahrzeugkosten enthalten, d. h. Leasingkosten, variable Kosten und Fixkosten:

- Leasingkosten: alle Ausgaben in Zusammenhang mit dem Erwerb des Fahrzeugs, einschließlich der Finanzierungskosten
- Variable Kosten: alle Kosten in Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeugs: Kosten für Wartung, Batteriemiete, Reparaturen, Reifen, ...
- Fixe Kosten: Steuern aller Art und die Kosten für eine Vollkaskoversicherung

Das Angebot umfasst die Fahrzeugversicherung, die im Namen der Polizeizone Wesdre abgeschlossen wird, mit Haftpflicht, Rechtshilfe und erweiterter Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung für Diebstahl, Vandalismus, Feuer, Glasbruch, Elementarschäden, die Versicherung für "eigene" Sachschäden und die Versicherung für die Insassen.

Der Treibstoff ist von den teilnehmenden Zonen nach einem Mechanismus zu bezahlen, der in der Nutzungsvereinbarung festgelegt wird. Es ist auch ein Zuschlag für zusätzliche Kilometer (+0,07€/km) oder weniger Kilometer (0,02€/km) vorgesehen.

c. Genehmigung

Das Polizeikollegium nimmt das Lastenheft und das Angebot der Firma J & T Autolease zur Kenntnis.

Das Polizeikollegium hat in seiner Sitzung vom 18. November 2022 einstimmig entschieden:

- seine verbindliche Einwilligung zur Teilnahme der Polizeizone Weser-Göhl am Gemeinschaftsprojekt zur Anschaffung von drei VKÖR-Fahrzeugen über ein 7-jähriges Leasing und die Nutzung der drei VKÖR-Fahrzeuge durch die 18 teilnehmenden Polizeizonen zu erteilen;
- sich hiermit zu verpflichten, den Beitrag der Polizeizone Weser-Göhl an die Polizeizone Vesdre für die monatliche Miete der drei VKÖR-Fahrzeuge während der gesamten Dauer des Leasings dieser Fahrzeuge zu zahlen. Die Höhe des monatlichen Beitrags beläuft sich auf 400,86 € inkl. MwSt. Die Zahlungsmodalitäten werden Gegenstand einer Finanzierungsvereinbarung sein;
- die vorstehenden Entscheidungen durch den Polizeirat in seiner nächsten Sitzung ratifizieren zu lassen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig

die Entscheidung des Polizeikollegiums vom 18. November 2022 zu ratifizieren und:

- seine verbindliche Einwilligung zur Teilnahme der Polizeizone Weser-Göhl am Gemeinschaftsprojekt zur Anschaffung von drei VKÖR-Fahrzeugen über ein 7-jähriges Leasing und die Nutzung der drei VKÖR-Fahrzeuge durch die 18 teilnehmenden Polizeizonen zu erteilen;
- sich hiermit zu verpflichten, den Beitrag der Polizeizone Weser-Göhl an die Polizeizone Vesdre für die monatliche Miete der drei VKÖR-Fahrzeuge während der gesamten Dauer des Leasings dieser Fahrzeuge zu zahlen. Die Höhe des monatlichen Beitrags beläuft sich auf 400,86 € inkl. MwSt. Die Zahlungsmodalitäten werden Gegenstand einer Finanzierungsvereinbarung sein.

6. Genehmigung von drei Zwölfkeln der Kredite des Haushaltsplans 2022 als Haushaltsbasis 2023

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere Artikel 34;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 5. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei, insbesondere Artikel 13;

In Anbetracht, dass der Haushaltsplan 2023 der Polizeizone Weser-Göhl noch nicht verabschiedet wurde und dem Polizeirat in seiner nächsten Sitzung zur Verabschiedung vorgelegt wird;

In Erwägung, dass das Polizeikollegium es für notwendig erachtet, die Gehälter und Prämien sowie die anfallenden Funktionskosten finanziell abzusichern, um weiterhin eine uneingeschränkte Dienstleistung der Polizeizone Weser-Göhl gewährleisten zu können;

In Anbetracht der Empfehlung des besonderen Rechnungsführers, drei Zwölftel der gewöhnlichen Kredite des Haushaltsplans 2022 als Basis für den Haushaltsplan 2023 (Monate Januar, Februar und März) vorzusehen;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 18. November 2022 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung die Genehmigung von drei Zwölfteln der gewöhnlichen Kredite des Haushaltsplans 2022 als Basis für den Haushaltsplan 2023 (Monate Januar, Februar und März) vorzuschlagen;

entscheidet der Polizeirat einstimmig

drei Zwölftel der gewöhnlichen Kredite des Haushaltsplans 2022 als Basis für den Haushaltsplan 2023 (Monate Januar, Februar und März) zu genehmigen.

7. Verteilerschlüssel der kommunalen Dotation für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 7. April 2005 zur Festlegung der besonderen Regeln für die Berechnung und die Verteilung der kommunalen Dotation innerhalb einer Mehrgemeindepolizeizone;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 29 vom 7. Januar 2003 über den Polizeihaushaltsplan - Kommunale Dotationen an die Polizeizonen;

In Anbetracht der einstimmigen Entscheidung des Polizeirats in seiner Sitzung vom 27-10-2005 (Tagesordnungspunkt 7. b.), jährlich neu über den Verteilerschlüssel der kommunalen Dotation abzustimmen;

In Anbetracht der Tatsache, dass in der heutigen Sitzung des Polizeirats der Haushaltsentwurf 2023 der Polizeizone vorgestellt wird;

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 18. November 2022 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen, den im Königlichen Erlass vom 7. April 2005 vorgesehenen Verteilerschlüssel zu genehmigen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig

den folgenden im Königlichen Erlass vom 7. April 2005 vorgesehenen Verteilerschlüssel für die kommunale Dotation des Haushaltsjahres 2023 zu genehmigen:

- EUPEN: 48,9565 %
- KELMIS: 21,4976 %
- RAEREN: 19,1002 %
- LONTZEN: 10,4457 %

Herr Elmar Keutgen nimmt an der Sitzung teil.

8. Genehmigung des Haushaltsplans 2023 der Polizeizone

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere der Artikel 26, 27, 40, 66 + 71 bis 76;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 5. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 24. Dezember 2001 zur Festlegung der budgetären Mindestnormen der lokalen Polizei;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 6. Januar 2003 zur Gewährleistung einer föderalen sozialen Subvention an die Gemeinde oder die Mehrgemeindepolizeizone für das Jahr 2003;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 7. April 2005 zur Festlegung der besonderen Regeln für die Berechnung und die Verteilung der kommunalen Dotation innerhalb einer Mehrgemeindepolizeizone;

In Erwartung des Ministeriellen Rundschreibens über die Richtlinien für die Polizeizonen zur Aufstellung des Polizeihaushaltsplans 2023;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 29 vom 7. Januar 2003 über den Polizeihaushaltsplan - Kommunale Dotationen an die Polizeizonen;

In Anbetracht dessen, dass der ordentliche sowie der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist;

In Anbetracht der einstimmigen Entscheidung des Polizeirats in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2005, jährlich neu über den Verteilerschlüssel der kommunalen Dotation abzustimmen;

In Anbetracht der einstimmigen Entscheidung des Polizeirats in seiner heutigen Sitzung, den folgenden im Königlichen Erlass vom 7. April 2005 vorgesehenen Verteilerschlüssel für die kommunale Dotation des Haushaltsjahrs 2023 zu genehmigen:

- EUPEN: 48,9565 %
- KELMIS: 21,4976 %
- RAEREN: 19,1002 %
- LONTZEN: 10,4457 %

In Anbetracht der einstimmigen Entscheidung des Polizeikollegiums in seiner Sitzung vom 18. November 2022, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung die Genehmigung des vorliegenden Haushaltsentwurfs 2023, der den Ratsmitgliedern im Vorfeld per Post und/oder Mail mit der Einladung der heutigen Sitzung übermittelt wurde, vorzuschlagen;

In Anbetracht, dass die Finanzkommission der Polizeizone Weser-Göhl am 18. November 2022 im Rathaus in Eupen getagt hat und dem Polizeirat vorschlägt, den Haushaltsplan 2023 der Polizeizone Weser-Göhl zu genehmigen;

In Anbetracht, dass im Vorfeld der heutigen Polizeiratssitzung am 24. und 28. November 2022 Verantwortliche der Zone (erweiterte Finanzkommission) den Ratsmitgliedern zur Verfügung standen, um betreffende Erläuterungen zu geben;

bittet die Vorsitzende den besonderen Rechnungsführer, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung den Haushaltsplan 2023 zu präsentieren.

Der Entwurf des Haushaltsplans der Polizeizone Weser-Göhl für das Jahr 2023 beinhaltet folgende Beträge:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:13.495.872,68 EUR
Ausgaben:13.495.872,68 EUR
Resultat:..... **Ausgeglichen**

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:1.340.000,00 EUR
Ausgaben:1.340.000,00 EUR
Resultat:..... **Ausgeglichen**

Der Haushaltsentwurf 2023 der Polizeizone Weser-Göhl hat für die Gemeinden folgende Auswirkungen auf die kommunalen Dotationen:

- EUPEN: 2.301.750,00 €
- KELMIS: 1.010.737,00 €
- RAEREN: 898.019,00 €
- LONTZEN: 491.117,00 €

Eine Auflistung der einzusetzenden Beträge für die kommunalen Dotationen des Haushaltsplans 2023 der Polizeizone Weser-Göhl wurde den Gemeinden bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung durch das Polizeikollegium übermittelt.

Nach Anhörung der Erläuterungen des besonderen Rechnungsführers und des Zonenchefs;

In Anbetracht, dass keine Bemerkungen vorgebracht werden;

genehmigt der Polizeirat einstimmig

den Haushaltsplan 2023 der Polizeizone Weser-Göhl.

9. Ausschreibung einer Stelle als Funktionsverwalter, Basiskader des Einsatzkaders, über die interne Mobilität

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24-01-2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25-06-2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der Rechtsstellungsregelung in puncto externe Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei und in puncto interne Verschiebungen;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 genehmigten Organigramms und Polizeikaders;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 27. April 2006 genehmigten Arbeitsrahmens;

In Anbetracht, der fehlenden Personalkapazität bedingt durch Krankheitsausfälle sowie Teilzeitregelung/Elternschaftsurlaub der Kollegen im Bereich Funktionsverwaltung der Abteilung Einsatz, Verwaltung und Unterstützung;

In Anbetracht der Empfehlung des Zonenchefs;

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 18. November 2022 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen:

- die Ausschreibung einer Stelle als Funktionsverwalter, Basiskader des Einsatzkaders, über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stelle, diese automatisch erneut über den folgenden Mobilitätszyklus auszuschreiben.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig

- die Ausschreibung einer Stelle als Funktionsverwalter, Basiskader des Einsatzkaders, über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stelle, diese automatisch erneut über den folgenden Mobilitätszyklus auszuschreiben.

10. Mitteilung: Genehmigung der Jahresrechnung 2021 durch die Provinz

Laut Erlass des Gouverneurs der Provinz Lüttich vom 9. November 2022 wird der am 13. Juni 2022 bei der Provinzialregierung eingegangene Beschluss des Polizeirats vom 30. Mai 2022 zur Festlegung der Jahresrechnung 2021 genehmigt.

Obengenannter Erlass ist im Beschlussregister der betreffenden Behörde am Rande des betreffenden Beschlusses zu vermerken.

Der Polizeirat nimmt dies zur Kenntnis.

Geheime Sitzung

Die geheime Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung des Polizeirats um 19.30 Uhr.

Für die Polizeizone Weser-Göhl

Der Schriftführer
Jean-Pierre GRITTEN

Die Vorsitzende
Claudia NIESSEN